Senatsverwaltung
für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Berlin

BIGFAM

Berliner Initiative geförderte Familienmediation

BIGFAM

BIGFAM ist ein Berliner Pilotprojekt zur Förderung der Mediation in Familienkonflikten. Die finanzielle Förderung ermöglicht jenen im Trennungskonflikt befindlichen Parteien den Zugang zu einer Mediation, denen in einem rechtshängigen Verfahren bei einem Berliner Familiengericht Verfahrenskostenhilfe bewilligt worden ist. Ist eine der beiden Parteien nicht verfahrenskostenhilfeberechtigt, beläuft sich der Kostenbeitrag für diese Partei nach ihrer Wahl auf einen Betrag von 60 Euro pro Zeitstunde oder 2% ihres Nettoeinkommens (maximal 60 Euro pro Zeitstunde).

BIGFAM ist ein gemeinsames Projekt der Vereine „Berliner Mediationszentrale e.V." und „Zusammenwirken im Familienkonflikt e.V.".

Das Projekt wird finanziell gefördert durch die Berliner Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

MEDIATION

Die Mediation ist ein modernes Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung, das es ermöglicht, Konflikte umfassend, effektiv und nachhaltig zu lösen. Die in der Mediation erarbeiteten Lösungen richten sich nach den individuellen Interessen der Beteiligten im konkreten Fall. Dabei ändert die Mediation die Perspektive von der Konfrontation zur Kooperation. Mediator(inn)en haben keine Entscheidungskompetenz, sondern begleiten den Prozess allparteilich, inhalts- und ergebnisoffen, stets jedoch lösungsorientiert.
Die Mediation ist ein vertrauliches Verfahren.

UNSER ANGEBOT

Wir wollen Sie ermutigen, das Angebot einer Mediation bei BIGFAM wahrzunehmen. Voraussetzung ist, dass Sie Verfahrensbeteiligte in einem Verfahren bei einem Berliner Familiengericht sind und zurzeit z.B. um die elterliche Sorge und/oder das Umgangsrecht Ihres Kindes oder Ihrer Kinder, um Ehewohnungs-, Haushalts-, Unterhalts- und/oder Güterrechtssachen streiten. Zumindest eine Partei von Ihnen hat Verfahrenskostenhilfe bewilligt bekommen.

Die Mediator(inn)en werden Sie dabei unterstützen, über die strittigen Fragen wieder konstruktiv miteinander ins Gespräch zu kommen und eine auf Sie und Ihre persönliche (Familien-) Situation zugeschnittene Lösung zu finden. Angestrebt wird eine einvernehmliche Vereinbarung, die vor dem Gericht verbindlich protokoliert werden kann.

Für die Partei mit bewilligter Verfahrenskostenhilfe wird das Mediationsverfahren von der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung finanziert und ist für sie kostenfrei. Für die Partei ohne bewilligte Verfahrenskostenhilfe beläuft sich der Kostenbeitrag nach ihrer Wahl auf einen Betrag von maximal 60 Euro pro Zeitstunde oder 2% ihres Nettoeinkommens (maximal 60 Euro pro Zeitstunde).

UNSERE QUALITÄTSKRITERIEN

Die Mediationen werden von einer Mediatorin und einem Mediator mit juristischem/psychosozialem beruflichen Hintergrund als Co-Mediation durchgeführt. Sie haben eine Mediationsausbildung von mindestens 200 Stunden absolviert, verfügen über mehrjährige Berufserfahrung und über besondere Fachkenntnisse in Trennungs-/Scheidungskonflikten.

Die Qualität der Arbeit der Mediator(inn)en wird durch regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen, Supervision und Intervision gesichert.

BIGFAM
Mehringdamm 50
10961 Berlin
T 030 863 958 15
F 030 873 483 0
info@big-familienmediation.de
big-familienmediation.de

Ansprechpartnerinnen:
Stephanie Hamkens, Projektleiterin
Heide Höppner, Assistenz der Projektleitung

Unsere telefonischen Sprechzeiten
finden Sie auf unserer Homepage

Gemeinsames Projekt der Vereine

BMZ | Berliner Mediationszentrale